

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 21. Juli 1999

1334. Interpellation von Hans Marolf betreffend Umstellung der Telefonnummern. Gemeinderat Hans Marolf (SVP) reichte am 10. Februar 1999 folgende Interpellation GR Nr. 99/65 ein:

Bekanntlich ist seitens der eidg. Kommunikationskommission (ComCom) und des Bundesamtes für Kommunikation (Bakom) vorgesehen, die Telefonnummern in der ganzen Schweiz per 12. April 2001 umzustellen. Da die Prognosen der damaligen Telecom PTT von 1994 umstritten sind, wird von dem Asut (Schweiz. Verband der Telekommunikationsbenützer) eine Verschiebung des Zeitpunktes angestrebt, nicht zuletzt deshalb, weil zurzeit keine EU-Lösung besteht.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch schätzt der Stadtrat die Kosten bei einer Umstellung der Telefonnummern für die gesamte Verwaltung?
2. Wie viele Telefonzentralen der städtischen Verwaltung müssten ersetzt werden?
3. Sind die von den städtischen Verwaltungen in letzter Zeit angeschafften Telefonzentralen auch für die neue Nummerierung tauglich?
4. Wie steht der Stadtrat zur Forderung, dass mit der Umstellung der Nummerierung bis zu einer gesamteuropäischen Lösung zugewartet werden soll?
5. Ist die Stadt Mitglied beim Asut?
6. Wird seitens des Stadtrates gegen die Pläne des ComCom und Bakom interveniert?

Auf den Antrag des Vorstehers des Hochbaudepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1: Das Bundesamt für Kommunikation (Bakom) hat die Umstellung der Telefonnummern frühzeitig bekannt gegeben, so dass Drucksachen bei laufenden Nachbestellungen entsprechend angepasst werden können. Die meisten Dokumente und Vorlagen sind ohnehin in EDV-Systemen vorhanden und können dort ohne grossen Aufwand umgestellt werden. Über die zu erwartenden Kosten können derzeit keine Aussagen gemacht werden.

Zu Frage 2: Nach dem gegenwärtigen Stand der Informationen müssen keine Telefonzentralen der Stadtverwaltung wegen der neuen Telefonnummern ersetzt werden.

Zu Frage 3: Die in letzter Zeit angeschafften Zentralen sind weiterhin tauglich, lediglich bei vernetzten Anlagen müssen Software-Anpassungen und Umprogrammierungen vorgenommen werden.

Zu Frage 4: Der Stadtrat hätte es, wie auch die Asut und die Swisscom, begrüsst, wenn mit der Umnummerierung bis zu einer gesamteuropäischen Lösung zugewartet worden wäre.

Zu Frage 5: Das Amt für Hochbauten ist Mitglied beim Asut.

Zu Frage 6: Nach der schweizerischen Fernmeldeverordnung hat die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) als einzige Instanz die abschliessende Kompetenz, über einen neuen Numme-

rierungsplan zu entscheiden. Da die ComCom ein Wiedererwägungsgesuch der Asut zur Verschiebung des Termins abgelehnt hat, werden einer Intervention der Stadt keine besseren Chancen eingeräumt.

Mitteilung an den Vorsteher des Hochbaudepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, das Amt für Hochbauten (8) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber